

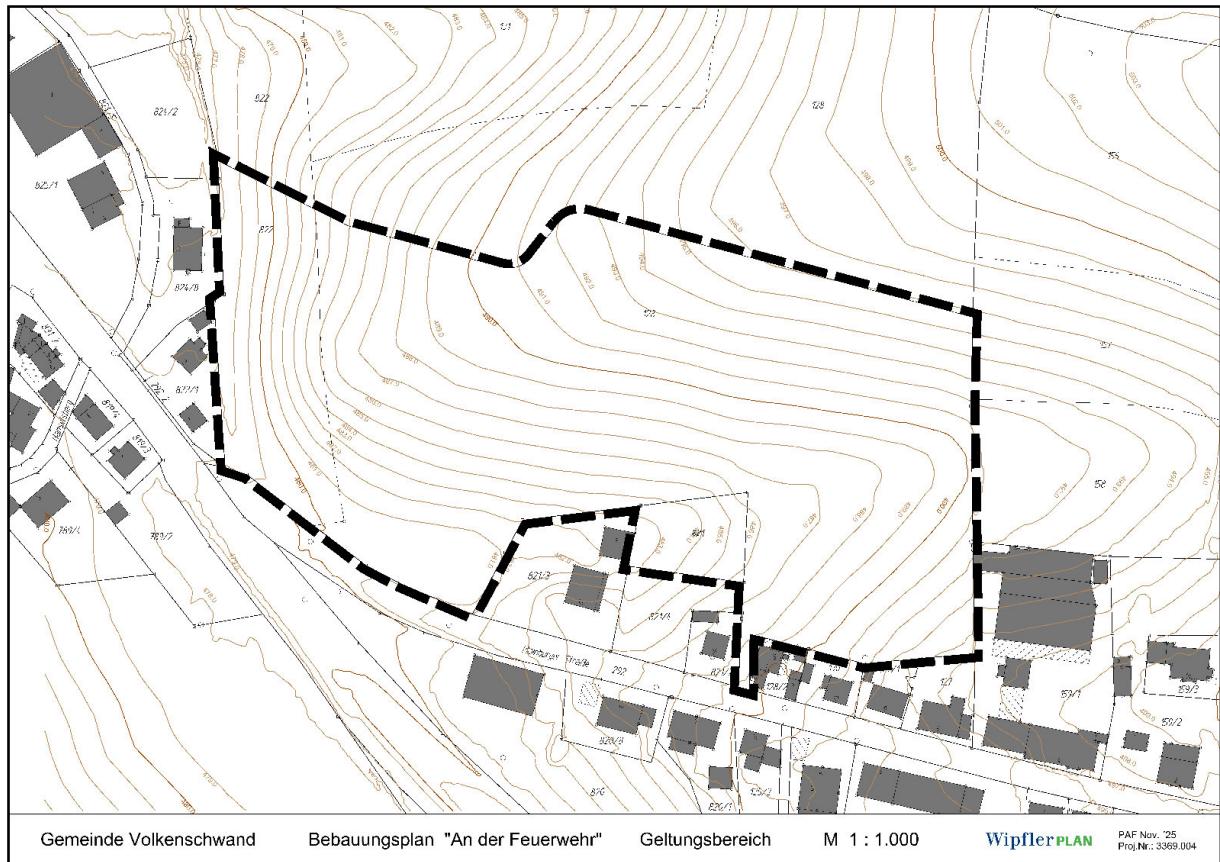
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Volkenschwand sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Der Gemeinderat Volkenschwand hat in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Bereich der Feuerwehr in Volkenschwand beschlossen. Weiter wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für den Bereich zu ändern. Die Bauleitpläne sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 30.124 m² und beinhaltet die Flurstücke mit den Flurnummern 128 (TF), 821 (TF) und 822 (TF), jeweils Gemarkung Volkenschwand. Das Planungsgebiet liegt nordwestlich von Volkenschwand.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans im Bereich der Feuerwehr in Volkenschwand

Das Gebiet ist derzeit teilweise als landwirtschaftliche Fläche sowie als Dorfgebiet dargestellt und soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan sowie der Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für die Entwicklung eines Lebensmitteleinzelhandels in Kombination mit Wohngebäuden zur Verfügung stehen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 22.12.2025

Abgenommen am: 28.02.2026

Ziel ist, die wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern und zusätzlichen, bedarfsgerechten Wohnraum bereitzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne kann in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Volkenschwand unter <https://www.volkenchwand.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Mainburg, den 19.12.2025

GEMEINDE VOLKENCHWAND



Franz Högl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 22.12.2025

Abgenommen am: 28.02.2026